

Vermeidung der Wahrheit

Der Bundestag, die Türkei, der Genozid an den Armeniern - und von der Verfälschung der Geschichte durch falsche Worte / Von Wolfgang Benz

Vor 90 Jahren wurden die Armenier in der Türkei Opfer eines Genozids, so wie es zuvor die Herero im damaligen Deutsch Südwestafrika geworden waren. Massaker oder Pogrom, sogar "ethnische Säuberung" oder Vertreibung wurden die Taten auch genannt - in einer ärgerlichen und verharmlosend falschen Verwendung zentraler Begriffe.



Der Deutsche Bundestag hat am 16. Juni 2005 unter Punkt 6 der Tagesordnung eine Dreiviertelstunde lang über "Gedenken anlässlich des 90. Jahrestages des Auftakts zu Vertreibungen und Massakern an den Armeniern am 24. April 1915" diskutiert. Deutschland müsse zur Versöhnung zwischen Türken und Armeniern beitragen, lautete die Absicht.

Die Redner waren sachkundig, zeigten sich über die historischen Ereignisse gut informiert und nannten, was geschehen war, beim Namen: Völkermord. Die Abgeordneten waren auch sehr zufrieden mit ihrem Tun, spendeten sich für den Ernst und die Würde und die Einmütigkeit Beifall und verabschiedeten einstimmig eine Resolution, die alles zunichte machte.

Um den voraussehbaren Ausbruch türkischer Paranoia zu verhindern, war nicht vom Genozid die Rede - das ist die geplante, organisierte und ideologisch begründete Vernichtung einer ethnischen oder kulturellen Gruppe, eines Volkes - sondern von Vertreibungen und Massakern. Nur einmal, in der Begründung, heißt es distanziert, zahlreiche unabhängige Historiker würden "die Vertreibung und Vernichtung der Armenier als Völkermord" bezeichnen. Die Türken, denen man eine Lektion in Erinnerungskultur erteilen wollte, ohne ihnen durch schmerzliche Wahrheit zu nahe zu treten, haben die Behutsamkeit und den leisen Tritt nicht gedankt. Regierungschef Erdogan äußerte sich beleidigend über seinen Kollegen Schröder und in Berlin rumorten türkische Patrioten, demonstrierten mit kräftiger Wallung nationalen Gefühls ihr Geschichtsverständnis.

Wolfgang Benz (Privat)



Zu lernen gibt es auf beiden Seiten noch vieles. Die deutschen Politiker könnten erkennen, dass sprachliche Kosmetik nichts hilft, die Türken werden irgendwann wohl einsehen, dass Wut kein Mittel gegen die historische Wahrheit ist. Ärgerlich und kontraproduktiv ist jedenfalls der beliebige Umgang mit Begriffen, die präzise definierte Sachverhalte beschreiben, die nicht austauschbar sind, die aber politischem Kalkül folgend verwendet werden. Das Massaker ist etwas anderes als der Pogrom, "ethnische Säuberung" ist nicht das gleiche wie Vertreibung. Völkermord als organisierter Vernichtungswille einer Intention folgend und nach einem System praktiziert ist Höhepunkt und nicht steigerbare Summe von Exzessen und Massakern, die Deportation oder Austreibung einschließen und nie auf Zufall oder plötzlichem Anlass beruhen. Der Genozid wird mit den Methoden des Massakers, der Exekution, des Todesmarsches, der Vereelung im Lager verübt, er lässt sich jedoch nicht verharmlosen durch die Reduktion auf eine seiner Methoden. Das sollten auch Politiker bedenken, wenn sie mit historischer Erkenntnis umgehen, sie steht nicht zur Disposition nach politischer Zweckmäßigkeit oder diplomatischem Kalkül.

Die jüngere und jüngste Geschichte bietet überreichlich die Exempel für die Notwendigkeit sorgfältigen Umgangs mit Realität und Wahrheit.

Im Oktober 1946 ging der Nürnberger Hauptkriegsverbrecher-Prozess zu Ende. Große Hoffnungen waren an dieses Tribunal geknüpft worden: Das erste Ziel war die Bestrafung der Verantwortlichen und die Sühne für die Anzettelung des Zweiten Weltkriegs, für den Völkermord an den Juden Europas, für Versklavung und Vernichtung osteuropäischer Völker, für den Genozid an Sinti und Roma, für die Annexion und Ausbeutung von Ländern und Ressourcen im Zeichen nationalsozialistischer Ideologie und für Delikte, deren Etikett "ethnische Säuberung" noch nicht erfunden war, obwohl sie bereits Tradition im 20. Jahrhundert hatten. Das Nürnberger Tribunal sollte aber auch neues Recht setzen. Das war das zweite Ziel. Im Namen der Gerechtigkeit und des internationalen Friedens sollte der Prozess den Beginn einer neuen Ära des Völkerrechts markieren und zu verwirklichen beginnen, wovon Pazifisten schon vor dem Ersten Weltkrieg geträumt hatten: Eine Gerichtsbarkeit der gesitteten Völkerfamilie, die abschreckend, läuternd und verhindernd wirken müsste.

Die Verbrechen der Nationalsozialisten, genozidaler Staatsterror wie der des Hitler-Regimes, sollten sich niemals und nirgendwo wiederholen dürfen. Das war auch die Gründungsdee der Vereinten Nationen, die als Anti-Hitler-Koalition, als Kriegsbündnis, entstanden und als Weltorganisation im Herbst 1945 feierlich gegründet worden war. Die Fortentwicklung des Völkerrechts durch eine internationale Strafgerichtsbarkeit kam nach dem Nürnberger Prozess - vordergründig wegen des Kalten Krieges - ins Stocken. Die politische Ächtung des Genozid war aber ein programmatisches Ziel der Vereinten Nationen. Bald nach den Nürnberger Urteilen, im Dezember 1946, fand sich die Mehrheit der Generalversammlung der UN zu einer Resolution, die Völkermord als Verbrechen gemäß internationalem Recht brandmarkte.

Zwei Jahre später, am 9. Dezember 1948, wurde aus der Resolution die rechtlich verbindliche Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermords. Die exakte und verbindliche Definition für Völkermord als Absicht, "eine nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören" wurde festgeschrieben.

Wolfgang Benz

Wolfgang Benz, geboren 1941, ist Professor an der Technischen Universität Berlin. Er leitet das Zentrums für Antisemitismusforschung und ist Herausgeber des Jahrbuchs für Antisemitismusforschung, Mitherausgeber der Dachauer Hefte und der Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. 1992 erhielt er den Geschwister-Scholl-Preis. Benz hat zahlreiche Werke zur deutschen Geschichte im 20. Jahrhundert veröffentlicht.

Politische und rechtliche Konsequenzen aus den Gewaltkatastrophen der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts sind also gezogen worden, in die Form internationaler Abkommen und nationaler Gesetze gekleidet und durch zuständige Organisationen administrativ handhabbar gemacht worden. Aber für die Lebenswelt vieler Menschen blieb das folgenlos. In ihren Alltag, auf dem indischen Subkontinent, in Palästina, in Kambodscha, im Kaukasus, in vielen Ländern Afrikas brachen Katastrophen ein in den Formen des Kolonialkriegs oder des Unabhängigkeitskampfes, mit Begleiterscheinungen wie Deportation, Massaker, Plünderung, Verlust des sozialen Status und Folgen wie Flucht und Vertreibung, schließlich der Vereelung, ohne dass die Konventionen des Völkerrechts, die Resolutionen den UN, die feierlich ratifizierten und signierten Pakte daran etwas geändert hätten.

Das zwanzigste Jahrhundert ist als das Jahrhundert der Völkermorde historisch etikettiert. Der Herero-Aufstand in Deutsch Südwestafrika, als Rebellion eines Kolonialvolkes von den Zeitgenossen wahrgenommen, als Vernichtungsfeldzug von deutschen Truppen exekutiert, steht am Anfang des Jahrhunderts.

Der Völkermord an den Armeniern im Osmanischen Reich im Ersten Weltkrieg trug, mit eineinhalb Millionen Opfern, alle Merkmale genozidalen Staatsterrors gegen eine Minderheit: den ideologisch begründeten Vorsatz, die systematische Durchführung, die Tarnung aus Staatsräson und die Verleugnung aus patriotischen Motiven durch den Nachfolgestaat der Tätergesellschaft bis zum heutigen Tag.

Der Holocaust war einzigartig wegen seiner ideologischen Zielgerichtetetheit, wegen der Verbindung aus Propaganda zur Akzeptanz des Völkermords und gleichzeitiger Geheimhaltung der Methoden, der Orte und des Personals seiner Durchführung; der Mord an sechs Millionen europäischen Juden war auch in der Dimension einzigartig. Der Holocaust wurde als Tat einer zivilisierten und hoch entwickelten Nation zum Inbegriff des Menschheitsverbrechens. Damit ist der Judenmord einerseits dem Vergleich entzogen, andererseits Maßstab für genozidale Handlungen.

Bevölkerungstransfer, Deportation, Vertreibung, Gewalt gegen Zivilpersonen sind als Herrschaftspraxis totalitärer Systeme stigmatisiert; die in Potsdam 1945 beschlossene Aussiedlung der Deutschen aus den wieder erstandenen Staaten Tschechoslowakei und Polen war dagegen als friedenstiftende Maßnahme gedacht und in der Illusion propagiert worden, sie könnte in humanen Formen durchgeführt werden. Die Vertreibung der Deutschen aus Ostmitteleuropa war aber auch ein Reflex auf die vorangehende deutsche Okkupation, sie sollte als Abschluss einer Epoche der Gewalt konnotiert werden, nicht als Missachtung der Menschenrechte einer ethnischen Gruppe. Aber es war die falsche Methode.

Fünfzig Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs war die Menschheit auf dem Weg zum Frieden oder doch wenigstens zu friedlichen Konfliktlösungen nicht erkennbar vorangekommen. Im Gegenteil. Nach Angaben des Roten Kreuzes gab es 1995 weltweit 56 Konflikte, die mit Waffengewalt ausgetragen wurden, dabei 17 Millionen Flüchtlinge. Es waren überwiegend nationale Krisen, deren Folgen zu 95 Prozent die Zivilbevölkerung - etwa 43 Millionen Menschen - trafen. Was als Bürgerkrieg oder ethnischer Konflikt, als Rebellion oder als Unabhängigkeitskampf in einer weit entfernten Region, in Afrika vielleicht oder irgendwo in Mittelasien, stattfand, wurde aus doppelter Distanz, der geographischen Entfernung und des kulturellen Unterschieds, (bei dem sich der Europäer traditionell auf der höheren Stufe vermutet) gesehen. Das heißt, die Ereignisse werden zur Kenntnis genommen, aber nicht mit Interesse und Empathie, sondern so, wie man vom unvermeidlichen Unglück Fremder erfährt, das einen selbst nicht weiter angeht. So werden die Konflikte und Gewalttaten per definitionem aus der Welt geschafft oder wenigstens marginalisiert.

Die Größenordnung der Ereignisse, bei denen Menschen von Haus und Hof vertrieben, gefoltert, massakriert wurden, weil ihre religiöse, ethnische, kulturelle oder soziale Gruppenzugehörigkeit den Anlass bot, spielte für die Wahrnehmung der Unbeteiligten und weit Entfernten keine Rolle.

In Kambodscha kam 1975 der Anführer der Roten Khmer, Pol Pot, an die Macht. Politisch sozialisiert im Widerstand gegen die französische Herrschaft in Indochina als Gefolgsmann Ho Chi Mins, versucht Pol Pot ein ländliches radikalkommunistisches System zu errichten. 1975, im Jahre Null der neuen Ära, wird das Geld abgeschafft, werden Städte aufgelöst, beginnt die Ausrottung von Eigentümern, Gebildeten, Fremden. Bei Todesmärschen der Stadtbevölkerung in die ländlichen Kollektive, in Gefängnissen, Folterzentren, durch Hunger und Seuchen, durch Massaker und Mord gehen Menschen 1,6 bis 2,4 Millionen Menschen zugrunde. Am Tatbestand des Genozids ist kein Zweifel möglich. Der Verantwortliche, Pol Pot, 1979 entmachtet und bis an sein Lebensende 1998 unter Hausarrest, aber weiter unbehelligt, hat kein Unrechtsbewusstsein. Ein Jahr vor seinem Tod, 1997, sagt er zu einem amerikanischen Reporter, er habe nur Kambodscha gegen den Aggressor Vietnam verteidigt, er sieht sich als Befreier des "Volkes und der Rasse Kambodschas". Alles was er tat, tat er für sein Land, sagt er, und der hunderttausendfache Mord existiere nur in der Propaganda der Vietnamesen.

Der letzte große Völkermord des 20. Jahrhunderts geschah unter den Augen der Weltöffentlichkeit, aus unmittelbarer Nähe beobachtet von Einheiten mit blauen Helmen, die von den UN entsandt waren. Von April bis Juli 1994 wurden in Ruanda von Mordbanden in staatlichem Auftrag Hunderttausende vom Säugling bis zum Greis abgeschlachtet, weil sie der Volksgruppe der Tutsi angehörten. Der Tatbestand erfüllte alle Merkmale des Völkermords nach der Konvention von 1948, er hatte sich durch Massaker in Burundi und in Ruanda über Jahrzehnte angekündigt. International bagatellisiert als "Stammesfehden" zwischen Huto und Tutsi oder als "Stammeskriege", Ausschreitungen, "spontaner Ausbruch des aufgestauten ethnischen Hasses" oder als "unkontrollierter Blutrausch" fand dreizehn Wochen lang ein Genozid statt, der "das Ergebnis einer bewussten Entscheidung" gewesen war, "getroffen von einer modernen Elite, die sich durch Verbreitung von Hass und Angst den Machterhalt zu sichern suchte".

Der genozidale Schrecken der 90er Jahre, der auf dem Balkan ausbrach, als der Staat Jugoslawien in Agonie und Auflösung fiel, hatte einen eigenen, einen neuen Namen. Der Begriff "ethnische Säuberung" war bald in aller Munde, wurde zuerst in den Medien, schließlich auch in der Wissenschaft benutzt, obwohl ihm die exakte Definition fehlte. Die Selbstverständlichkeit, mit der die Vokabel in Gebrauch genommen und damit objektiviert wurde, irritierte nur Wenige. Der Schriftsteller György Konrád machte darauf aufmerksam und erinnerte damit zugleich daran, wie selbstverständlich der mit dem ominösen Begriff umschriebene Sachverhalt offenbar hingenommen wurde: "Die euphemistische und ohne Anführungszeichen erfolgende Übernahme eines unflätig rassistischen Wortes in den internationalen Sprachgebrauch markiert das zweideutige Verhältnis der Zuständigen zum Thema".

Die Entstehung des infamen Begriffs "ethnische Säuberung" ist genau zu lokalisieren und zu datieren. Im Mai 1992 wurde auf dem Balkan propagiert und praktiziert, was seither darunter verstanden wird. Serben, die in Bosnien Muslime vertrieben und ausrotteten, verwendeten den Begriff auf zweierlei Weise. Aggressiv war er gegen Muslime und Kroaten gerichtet und war Instrument hegemonialen und expansionistischen Strebens, defensiv benutzten Serben die Vokabel, um Aufmerksamkeit zu lenken auf das, was zehn Jahre zuvor von Kosovo-Albanern den Serben im Kosovo zugefügt worden war. Bald sprach man auch von "ethnischer Säuberung", bei der Kroaten die Täter, Muslime die Opfer waren, dann waren Kroaten, schließlich Albaner im Kosovo Objekte serbischer Aggression.

Dass die atavistische Gruppengewalt in Europa anlässlich des Zerfalls von Jugoslawien losbrach und eskalierte, hat das Entsetzen ausgelöst, das gegenüber früheren Exzessen in anderen Weltregionen fehlte. Dass der Balkan Schauplatz des Mordens aus ethnischen, das heißt religiösen, kulturellen, sozialen Motiven wurde, ließ sich nach verbreiteter Ansicht mit den Traditionen der Nationalstaatsbildung seit dem 19. Jahrhundert auf dem Territorium des Osmanischen Reiches, den kriegerischen Verwicklungen des 20. Jahrhunderts und dem dort entwickelten Modell des Bevölkerungsaustausches zwischen der Türkei und Griechenland in den 20er Jahren bis hin zum Zypernkonflikt interpretieren. Aber das ist als Erklärung zu kurz gegriffen. Die "ethnische Säuberung" unterscheidet sich vom Genozid durch Intention und Ziel. Der Völkermord zielt auf die Vernichtung einer Gruppe, die "ethnische Säuberung" zielt auf deren Vertreibung von ihrem Territorium und die Auslöschung ihrer kulturellen Spuren, um das Gebiet in Besitz zu nehmen. Die Methoden sind freilich nicht ohne weiteres zu unterscheiden, Vergewaltigung, Folter, Mord stehen am Ende der Skala, die mit Ausgrenzung, Stigmatisierung, Beraubung und Entrechtung beginnt.